



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 19/2020

9. November 2020

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
34	Entwurf der Haushaltssatzung 2021 für die Stadt Fröndenberg/Ruhr	141

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung 2021 für die Stadt Fröndenberg/Ruhr

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV.NRW.S.218b, ber.S.304a) liegt der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus 1, Bahnhofstraße 2, 58730 Fröndenberg/Ruhr, im Team Finanzen, Zimmer 35, öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen kann in der Zeit

montags bis mittwochs	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
freitags	08:30 Uhr – 12:00 Uhr

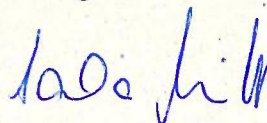
eingesehen werden. Beachten Sie dabei bitte, dass das Rathaus nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** und unter Einhaltung von Hygieneregeln betreten werden kann.

Weiterhin ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen unter der Adresse www.froendenberg.de im Internet verfügbar.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 können von allen Einwohnern und Abgabepflichtigen in der Zeit vom 10.11.2020 bis zum 25.11.2020 bei der vorgenannten Stelle schriftlich erhoben oder während der Öffnungszeiten mündlich zu Protokoll gegeben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Fröndenberg/Ruhr, 09.11.2020

Die Bürgermeisterin



Müller